

## Bescheid

**über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 25. März 2009**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

20.12.2010

Geschäftszeichen:

II 14-1.33.4-766/2

Zulassungsnummer:

**Z-33.4-766**

Geltungsdauer bis:

**31. März 2014**

Antragsteller:

**Knauf Dämmstoffe GmbH**  
Waldliesborner Straße 1  
59329 Wadersloh

Zulassungsgegenstand:

**Expandierte Polystyrol-Dämmplatten**  
"Knauf Therm Fassadendämmplatte 040 (E)",  
"Knauf Therm Fassadendämmplatte 035 (E)",  
"Knauf XTherm Fassadendämmplatte 035 (E)",  
"Knauf XTherm Fassadendämmplatte 032 (E)" und  
"Knauf Therm Fassadendämmplatte SunJa 032 (E)"  
für die Verwendung in Wärmedämm-Verbundsystemen

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 25. März 2009.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben  
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet  
werden.



DIBt

Bescheid über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-33.4-766

Seite 2 von 4 | 20. Dezember 2010

## ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN werden ersetzt durch:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

(1) **Abschnitt 1 wird ersetzt:**

**1.1 Zulassungsgegenstand**

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf werkmäßig hergestellte Dämmstoffplatten aus expandiertem Polystyrol (EPS).

Die EPS-Hartschaumplatten sind schwerentflammbar.

Die EPS-Hartschaumplatten sind weiß und/oder grau. Sie werden bei der Herstellung elastifiziert.

**1.2 Anwendungsbereich**

Die EPS-Hartschaumplatten dürfen in allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit angeklebten oder mit angedübelten und angeklebten EPS-Hartschaumplatten und Putzsystem verwendet werden.

Der Anwendungsbereich des mit den EPS-Hartschaumplatten hergestellten WDVS richtet sich nach den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das jeweilige WDVS.

Die Dämmstoffplatten dürfen nur in WDVS eingesetzt werden, die für EPS-Hartschaumplatten und für die genannten Befestigungsarten allgemein bauaufsichtlich zugelassen sind.

(2) **Tabelle 1 wird ersetzt durch Tabelle 1a:**

Tabelle 1a:

Dämmstofftyp Eigenschaft	siehe Abs.	"Knauf Therm Fassadendämmplatte..."			"Knauf XTherm Fassadendämmplatte..."	
		...040 (E)"	...035 (E)"	...SunJa 032 (E)"	...035 (E)"	...032 (E)"
Farbe	-	weiß		grau mit weißer Deckschicht <sup>1</sup>	grau	
Elastifizierung	-	X				
Dicke [mm]	2.2.2.1	60 - 200		80 - 200	60 - 200	
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene [kPa] <sup>2</sup>	2.2.2.8	≥ 100	≥ 130	≥ 80	≥ 80	≥ 120

1

Die weiße ca. 5 mm starke Deckschicht (entspricht "Knauf Therm Fassadendämmplatte 040 (E)") ist thermisch mit dem grauen EPS ("Knauf XTherm Fassadendämmplatte 032 (E)") verbunden. Die weiße Seite hat ca. 12 mm tiefe Schlitzlöcher längs und quer und die graue Seite 12 mm tiefe Schlitzlöcher längs.

2

Jeder Einzelwert eines Prüfergebnisses muss den hier vorgegebenen Mindestwert einhalten

Bescheid über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-33.4-766

Seite 4 von 4 | 20. Dezember 2010

Dämmstofftyp Eigenschaft	siehe Abs.	"Knauf Therm Fassadendämmplatte..."			"Knauf XTherm Fassadendämmplatte..."	
		...040 (E)"	...035 (E)"	...SunJa 032 (E)"	...035 (E)"	...032 (E)"
Scherfestigkeit [kPa] <sup>2</sup>		≥ 50	≥ 70	≥ 50	≥ 40	≥ 50
Schubmodul [kPa]	2.2.2.9	≥ 500	≥ 1100	≥ 750	≥ 500	≥ 800
Druckspannung bei 10% Stauchung [kPa] <sup>2</sup>	2.2.2.14	≥ 30				
Rohdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	2.2.2.13	15- 18	23 - 28	17 - 20	13 - 18	20 - 23
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ [W/(m·K)]	2.2.2.11	0,040	0,035	0,032	0,035	0,032
Grenzwert der Wärmeleitfähigkeit λ <sub>grenz</sub> [W/(m·K)]		0,0385	0,0338	0,0309	0,0338	0,0309
Dynamische Steifigkeit s' [MN/m <sup>3</sup> ]	2.2.2.10	≤ SD20	≤ SD30	≤ SD20	≤ SD20	≤ SD30
Biegefestigkeit [kPa] <sup>2</sup>	2.2.2.6	≥ 100	≥ 150	≥ 60	≥ 80	≥ 100
Dimensionsstabilität bei def. Temp.- und Feuchtebed. [%]	2.2.2.5	≤ 5	≤ 3	≤ 3	≤ 5	≤ 3

(3) **Abschnitt 2.3.3 wird um den Spiegelstrich ergänzt:**

- bei der Dämmplatte "Knauf Therm Fassadendämmplatte Sunja 032 (E)" ist die weiße Deckschicht zu kennzeichnen mit: "Dem Untergrund abgewandte Seite".

(4) **Abschnitt 4.1 wird ergänzt durch:**

Die weiße Seite der Dämmplatte "Knauf Therm Fassadendämmplatte Sunja 032 (E)" muss auf der dem Untergrund (Wand) abgewandten Seite liegen.

(5) **Die Anlage 1 der Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1a dieses Bescheids.**

Manfred Klein  
Referatsleiter



**Expandierte Polystyrol-Dämmplatten**

**Anlage 1a**

Mindestdübelanzahl  
(Dübelung unter dem Gewebe)

**Tabelle 1:** Mindestanzahl\* der Dübel/m<sup>2</sup> nach Abschnitt 3.2 mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm zur Befestigung der "**Knauf Therm Fassadendämmplatte 040**" (Dübelung unter dem Gewebe)

Höhenbereich über GOK		Winddruck $w_e$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
Dämmdicke [mm]	Dübelklasse [kN/Dübel]	- 0,56	- 0,77	- 1,00	- 1,60	- 2,20
$60 \leq d \leq 200$	$\geq 0,15$	4	5	6	9	13

**Tabelle 2:** Mindestanzahl\* der Dübel/m<sup>2</sup> nach Abschnitt 3.2 mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm zur Befestigung der "**Knauf Therm Fassadendämmplatte 035**" (Dübelung unter dem Gewebe)

Höhenbereich über GOK		Winddruck $w_e$ [kN/m <sup>2</sup> ]			
Dämmdicke [mm]	Dübelklasse [kN/Dübel]	- 0,77	- 1,00	- 1,60	- 2,20
$60 \leq d \leq 200$	$\geq 0,25$	4	4	6	8
	0,20	4	5	8	11

**Tabelle 3:** Mindestanzahl\* der Dübel/m<sup>2</sup> nach Abschnitt 3.2 mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm zur Befestigung der "**Knauf XTherm Fassadendämmplatte 035**" (Dübelung unter dem Gewebe)

Höhenbereich über GOK		Winddruck $w_e$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
Dämmdicke [mm]	Dübelklasse [kN/Dübel]	- 0,56	- 0,77	- 1,00	- 1,60	- 2,20
$60 \leq d \leq 200$	$\geq 0,15$	4	6	8	12	-

**Tabelle 4:** Mindestanzahl\* der Dübel/m<sup>2</sup> nach Abschnitt 3.2 mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm zur Befestigung der "**Knauf XTherm Fassadendämmplatte 032**" und "**Knauf Therm Fassadendämmplatte SunJa 032**" (Dübelung unter dem Gewebe)

Höhenbereich über GOK		Winddruck $w_e$ [kN/m <sup>2</sup> ]			
Dämmdicke [mm]	Dübelklasse [kN/Dübel]	- 0,77	- 1,00	- 1,60	- 2,20
$60 \leq d \leq 200$	$\geq 0,20$	4	5	8	11
	0,15	5	7	11	14

\* Gilt nicht für Dübel, die in den Dämmstoff versenkt eingebaut werden.

